

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses

Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum

Band: 3 (1876-1879)

Heft: 12-3

Artikel: Der Glasmaler-Monogrammist A.H. : II. Hälfte des XVI. Jahrhunderts

Autor: Meyer-Zeller, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-155204>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

— Der Text der Karte röhrt her von Stadtschreiber *Rennward Cysat*, der sich auch im Jahre 1599 die Mühe genommen hat, die auf der Karte vorhandenen Mängel und die für eine zweite Ausgabe nothwendigen Abänderungen zu verzeichnen. Von den Bemerkungen Cysats wollen wir nur einige wenige hervorheben, um anzuseigen, dass die Karte in Bezug auf Genauigkeit viel zu wünschen übrig lässt, so dass man dieselbe keineswegs, wie *J. C. Füsslin* in seiner »Geschichte der besten Künstler der Schweiz«, III, 63 behauptete, als eine authentische Urkunde bei Baustreitigkeiten benutzen kann. — Cysat bemerkt z. B.: »Die Rüssbrugk ist zu kurz, soll wytter und schynbarer gemacht werden. Wäsemlin solt schynbarer sin der Muren halb und sonst auch etwas besser angestellt werden. Im Egk gegen der Ziegelschür (im Hof) sollt ein thurm sin. Der wasserthurm ist znoch dem fryenhoſ. Zum pfawen solltend alle fenster geböget altfrenkisch sin.«

Die meisten Bemerkungen Cysat's konnten bei der neuen Auflage dieser Karte nicht berücksichtigt werden. Erst im Jahre 1609, als der Rath von Luzern bei Paul Stocker in Einsiedlen wieder 189 Abdrücke von diesem dreiblättrigen Plane verfertigen liess, wurden einige Ergänzungen angebracht. So wurde das neue Rathhaus und das Kloster im Bruch in die Platte eingezichnet (Geschichtsfreund, X, 247). — *Felix Balthassar* schrieb eine »Nothwendige Erklärung des Martinischen Grundrisses«, die 1786 und 1822 gedruckt wurde.

Martini hat sein Portrait und Wappen auf dem Plane selbst angebracht.

Dr. TH. von LIEBENAU.

Der Glasmaler-Monogrammist A. H. (Nachtrag)

II. Hälfte des XVI. Jahrhunderts.

Da wir nicht voraussehen, die Lücken, welche die Untersuchung noch enthält, selbst ausfüllen zu können, stellen wir das von uns gesammelte Material und die daraus gezogenen Resultate andern, insbesondere St. Gallischen Forschern zur Disposition.

In schweizerischen und auswärtigen Sammlungen, insbesondere derjenigen des Herrn *Vincent* zu Constanz, finden sich eine Anzahl schöner gemalter Scheiben aus der II. Hälfte des XVI. Jahrhunderts, welche ein aus A. und H. gebildetes Monogramm in den von *Nagler* in seinen Monogrammisten, I. 319, No. 660, Prof. *Rahn* im »Anzeiger« 1869, S. 102, und der Publikation des Historischen Vereins in St. Gallen von 1879: »Aus alten und neuen Zeiten«, S. 18, angegebenen Varianten tragen.

Wo die einzelnen Scheiben ursprünglich standen, entzieht sich (wenigstens zur Zeit), mit Ausnahme einer einzigen, unserer Kenntniss. Die uns bekannten Scheiben sind¹⁾:

¹⁾ Zwei Scheiben kommen nicht in Betracht, da sie für unsere Untersuchung keinerlei Ausgangspunkt darbieten, aber auch nichts zeigen, was unserem Resultate entgegenstehen würde: »Nusspickende Meise« 1561, und »Sündenfall« sine dato Sammlung Bürki. Ob die Scheiben No. 68 im Catalog der von Derschau'schen Sammlung, No. 27 im Catalog Tieck über die Berliner Sammlung: »Wappen der Schlauderspach zu Nürnberg 1567« und No. 33 eben da »das Imhof'sche Wappen 1567« das gleiche Monogramm tragen und bejahendenfalls, ob sie wirklich die angegebenen Familienwappen darstellen, und wenn ja, ob Angehörige der Geschlechter Schlauderspach und Imhof in der Schweiz sich aufhielten, muss weiterer Untersuchung vorbehalten bleiben.

Standes- und Städtescheiben.

- 1—4. Standesscheiben eidgenössischer Orte von 1560: Zürich (Besitz des Herrn *Vincent* in Constanz), Luzern, Schwyz, Glarus (Besitz des Herrn *von Tscharner* in Amsoldingen).
 5. Wappenscheibe der Stadt St. Gallen, 1558 (Sammlung des Historischen Vereins, Stadtbibliothek St. Gallen).

Privatscheiben.

- 6—15. Die von Herrn Prof. *Rahn* l. c. beschriebenen zehn Familienscheiben aus der Sammlung *Vincent* von 1562 und 1563.
 16. *Bartholome Schowinger* und *Elsbeth Sattleri*, 1562.
 17. *Hans Stockar* und *Elsbeth Peyerin*, 1562.
 18. *Hans Jakob Graff* und *Elsbeth Peyerin*, 1562.
 19. *Jakob Zyly alt* und *Clara Geissbergen*, 1562.
 20. Hauptmann *Joseph Studer*, 1561.
 21. *Hans Joachim Guttaso* zu Sonnenberg, diser Zit Münzmaister in Ury, 1561.
 (16—21 in der Sammlung *Vincent*.)
 22. *Jörg Buffler* und *Dorothea Zollikofer*, 1567.
 23. *Hermann Schlumpf* und *Esther Zollikofer*, 1568.
 (22—23 im *Zollikofer*'schen Familien-Museum in Altenklingen.)
 24. *Hippolitus Brunolt*, Schnitartzet, 1562 (Königl. Glasgemäldesammlung in Berlin).
 25. *Moritz Keller*, Schnitartzet zu Altstätten, 1573 (Sammlung d. Hrn. *Bürki* in Bern).

Alle diese Scheiben fallen also in die Zeit von 1558—1573.

Der Verfertiger der Scheiben und Träger des Monogramms ist ganz unbekannt. Deutungen sind allerdings schon gegeben worden; das Höchste aber, was zu deren Gunsten beigebracht werden kann, ist, dass die genannten Namen Buchstaben halber zum Monogramm passen.¹⁾

Abgesehen von dem in vielen Fällen allein möglichen Weg, aus Styl, Technik, Manier einer (datirten) Scheibe Heimat und eventuell Persönlichkeit des Verfertigers zu bestimmen, eröffnet sich unter gewissen Verhältnissen noch ein zweiter Weg, den Verfertiger zu ermitteln, der mit der Technik u. s. w. nichts zu thun hat. Die Praxis der Fenster- und Wappenschenkungen und was damit zusammenhängt, und der Stand des Gewerbes der Glasmaler zu bestimmter Zeit in den einzelnen Gegenden der Schweiz gibt uns Anhaltspunkte, enger oder weiter das Gebiet abzugrenzen, in dem aller Wahrscheinlichkeit nach der Verfertiger zu suchen ist, sofern nämlich Inschriften die Stifter und zwar einer grössern Anzahl von Scheiben uns nennen. Spezielle, insbesondere archivalische Forschungen an dem indicirten Orte haben dann das Weitere zu leisten. In der II. Hälfte des XVI. Jahrhunderts erreicht in der Schweiz die Verwendung gemalter Scheiben ihren Höhepunkt und das Gewerbe der Glasmaler seine grössten

¹⁾ Gegen die bisherigen Nominierungen ist ausserdem einzuwenden, dass auch *nicht eine* der bekannten Scheiben innerhalb die Lebenszeit *Augustin Hirschvogels* in Nürnberg fällt (nicht seltene Deutung) und ganz ungewiss ist, in welche Zeit die Notiz fallen soll, welche Herr Stiftsarchivar *Wegelin* im Diarium eines Abtes von St. Gallen betreffend den sonst unbekannten Glasmaler *Adam Hofer* in *Ulm* (Lösung, die in St. Gallen circulirt) gefunden hat; übrigens sind, wie sich zeigen wird, Nichtschweizer überhaupt von der Concurrenz ausgeschlossen (dieser Ansicht sind auch *Brulliot* und *Nagler*). Naglers *Augustin Hagenbach* in Zürich hat nicht existirt und *Hagerich von Chur* ist weder als Glasmaler wirklich constatirt, noch ist sein Vorname bekannt.

Dimensionen. In den bedeutenderen Städten sind deren 10 bis 20 thätig; aber auch in kleinern ist das Gewerbe ein- oder mehrfach besetzt, so dass wir für die deutsche Schweiz inclusive Freiburg die Zahl der jeweilen gleichzeitig nebeneinander thätigen Glasmaler auf circa 100 ansetzen können.

Bei Bedarf hatte also Jedermann den Glasmaler so zu sagen vor seiner eigenen Hausthüre und da die Leistungsfähigkeit der Schweizer in diesem Fach anerkannt ist, hatte Niemand Veranlassung, im Ausland oder, wenn er in der Ostschweiz wohnte, in der Westschweiz und umgekehrt seinen Lieferanten zu suchen. Die gemalte Scheibe wird ja aber auch nicht fix und fertig wie ein Kupferstich beim Kunsthändler gekauft, sondern in jedem einzelnen Fall müssen Abnehmer und Glasmaler persönlich sich begrüssen, über Sujet, Inschrift, Ausstattung, Preis, Lieferungstermin sich verständigen. Nach allem dem wird man im gegebenen Fall an den Meister sich gewendet haben, der einem räumlich am nächsten war, an seinen Mitbürger. Um so eher muss dies die Regel gewesen sein, als die Anschaffung solcher Scheiben nicht Sache weniger Mäcenaten, sondern eine ganz gewöhnliche, jeden Tag und in jedem Stand vorkommende Sache war.

Das lässt sich nicht nur *a priori* wahrscheinlich machen durch den Hinweis, dass die eigene Convenienz dazu führen musste, und dass wohl auch die Rechtsame und Privilegien des einheimischen Handwerks ein anderes Verfahren abgeschnitten hätten, sondern es lässt sich auch aus einer Reihe von historischen Fällen, da der Besteller einer Scheibe (Donator oder Donatar) und der executirenden Glasmaler bekannt sind, nachweisen, dass es so und nicht anders zuging.

Hievon ausgehend kommt es bei einem unbekannten Meister in erster Linie darauf an, von möglichst vielen seiner Scheiben die Besteller, d. h. seine gewöhnliche *Kundschaft* zu constatiren und wenn einmal die Leute bekannt sind, mit denen er geschäftlich von Angesicht zu Angesicht verkehrt haben muss, so kommen wir auch dazu zu sagen, wo und wer er gewesen ist. Abgesehen von den Standes- und denjenigen Privatscheiben, bei denen die Geschlechter nicht heimzuweisen sind oder, wie in St. Gallen, auch *anderswo* vorkommen, ist die *Hauptmasse der vertretenen Geschlechter specifisch Stadt St. Gallerisch*. Sehr wahrscheinlich sind ein Theil der Scheiben, insbesondere der von *Rahn* beschriebene Cyclus, nicht Stück für Stück von den bekannten St. Gallischen Donatoren, sondern sammethaft von dem Donataren vergeben worden. Wenn wir diesen dem Namen nach auch nicht kennen, so ist er doch jedenfalls nicht weit entfernt von den Donatoren zu suchen, denn nur eine Gesellschaft oder Privatperson in der Nähe kann sich der Gunst so vieler St. Galler Familien zu erfreuen, so viele Gönner in dieser Stadt gehabt haben.

Bezüglich der übrigen Scheiben hat denn aber wohl eine ganze Anzahl der *darauf genannten* St. Galler mit dem Monogrammisten selbst verkehrt.

Diese vorwiegend St. Gallerische Kundschaft des Meisters weist nun entschieden darauf hin, ihn in erster Linie als in St. Gallen wohnhaft sich zu denken und ihn dort aufzusuchen.

Eben dorthin weist uns die St. Galler Stadtscheibe. Für den einen möglichen Fall, *dass der Rath selbst das Wappen machen liess* und fertig verschenkte, ist unter der wahrscheinlichen Voraussetzung, dass damals St. Gallen eigene Glasmaler besass, eine Vergebung über deren Köpfe hinweg nach auswärts so viel wie ausgeschlossen. Der Donatar ist die adeliche Gesellschaft zum Nothveststein in St. Gallen. Laut ihrem

noch vorhandenen Protokoll hat ihr der Rath 1558 ein Stadtwappen gestiftet und constatirtermassen stammt das nunmehr auf der Stadtbibliothek befindliche Stadtwappen mit dem Monogramm aus ihrem Gesellschaftshause. Wir sind also auch für den zweiten möglichen Fall, dass der Donatar das Geld für die Scheibe erhalten und seinerseits das Wappen veraccordirt hätte, ebenfalls wieder auf St. Gallen hingewiesen.

Die Consultation der handschriftlichen St. Gallischen Kunstgeschichte von Maler *W. Hartmann* und eingezogene Erkundigungen bestätigten nun zwar, dass in der That auch St. Gallen im XVI. Jahrhundert wenigstens zeitweise einheimische Glasmaler besass, aber von den bekannten Namen passte keiner zu dem Monogramm.

Eigene Nachforschungen im Stadtarchiv (1873 und 1874) stellten dann aber heraus, dass seit Anfang der II. Hälfte des XVI. Jahrhunderts der Glasmaler *Andreas Hör* (bekanntes St. Galler Geschlecht) daselbst thätig war und vom Rath mehrfach beschäftigt wurde. Wir finden ihn zuerst 1558, zuletzt 1575. Zu Gunsten der Hypothese, dass Hör der Träger des Monogramms sein dürfte, sprechen also der auf das Monogramm passende Name, die Lebenszeit (alle Scheiben fallen innerhalb dieselbe) und der Wohnort, da wir den Träger von vornehmerein in St. Gallen zu suchen angewiesen waren.

Den Beweis vollends zu erbringen, wenigstens mit Bezug auf eines der Monogramme, scheint an Hand der St. Galler Stadtscheibe möglich zu sein. Diese ist, wie gesagt, vom Rath der adelichen Gesellschaft zum Nothveststein (auch Nottenstein) geschenkt worden und in der St. Galler Seckelamtsrechnung von 1558 finden wir nun in Einem Eintrag: »Item uf 3 Tag Juli zalt *Andreas Hör* um ein Wappen u. s. w. (ziemlich unleserlich). Item ein Wappen uffen Nottenstein. Kost 2 $\frac{1}{2}$ lut Stattschribers Briefen.« Weitere Arbeiten Hörs sind die Stadtwappen, welche der Rath 1562 dem Spitalmeister in Altstetten, 1569 dem Ritter Roll in Uri, 1570 Ammann Wirth in Schaffhausen, 1575 uf der Weberen Hus (in St. Gallen) schenkte.

Zum Schlusse erlauben wir uns die Bitte, behufs Lösung der Glasmaler-Monogramme NB und HRF von vorhandenen Scheiben oder Cartons mit diesen Initialen oder von allfällig erhaltenen Nachrichten über den Glasmaler *Niclaus Bluntschli* von Zürich uns gütigst Nachricht geben zu wollen.

Zürich.

Dr. H. MEYER-ZELLER.

Miscellen.

Eine medicinische Ordonnanz Felix Platters aus Zurlaubens »Acta Helvetica« (T. XXIII Pag. 307). (Mitgetheilt von Herrn Kantonsbibliothekar Dr. H. Brunnhofer in Aarau.)

Ess soll der herr, auf der wiss, so er gern etwas ruw hett, von dem Confeckt auss der grössern Schissel, am morgen einer muscatnuss gros essen, dry stunden vor essens. Muss zwen morgen gebraucht werden.

Wan der herr heim kompt, sol er gleich die stuck im brief in ein fünf mässig fesslin oder gschir thun, vnd guten Elsasser dorüber giessen, vnd also ein tag anston lassen eb ers anfache brauchen.

Alss dan erstlich dass purgier schön luter confecklin auf ein mol essen, doruf fasten bis mittag, wie den morgen gar fein und miltiglich purgieren, auch hirinn sterken.

So das geschächen sol er den wein anfachen drincken, vnd allens am morgen so er ein löfel zwen süpplin gessen, ein halb becherlin vol dess weins drincken. Oder so er nit z'morgen isset anfangs des essens den ersten drunck darvom thun, vnd also continuiren so lang er well.

Von dem Confeckt sol er allzeit über den andern tag einer muscatnuss gross, so balde er am morgen aufstet essen.